



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Büro des Magistrats

16.06.2008

0952/08 - I/368

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.07.2008	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	12.08.2008	3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.08.2008	11	
Stadtverordnetenversammlung	25.08.2008	10	

Betreff:

**Änderungen im ÖPNV in Wetzlar
Fahrplanwechsel im Dezember 2008**

Anlage/n:

1. Fahrplanänderungen im Stadtbusverkehr zum Dezember 2008
2. Pläne zu den Fahrplanänderungen

Beschluss:

Die in der Anlage 1 genannten Fahrplanänderungen und Neubezeichnungen von Haltestellen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 werden beschlossen.

Wetzlar, den 23.07.2008

gez. Dette

Begründung:

Nachfolgend werden die in der Anlage 1 genannten Änderungen zum Fahrplanwechsel im einzelnen erläutert.

Zu 1.

Mit Beschluss vom 14.02.2008 hatte die Stadtverordnetenversammlung unter der Drucksache Nr. 0694/07-I/282 bereits die Aufhebung der Auferlegung für die Linie 19 an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe beschlossen. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Neuordnung der Busverbindungen aus Richtung Hohenahr über Blasbach an den Busbahnhof. Die Anbindung des Stadtteils Blasbach an den Busverkehr erfolgt künftig durch die vom Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) beauftragte neue Buslinie 415, die das bisherige Leistungsangebot der Stadtbus-Linie 19 und der VLD-Linie 422 leicht verbessert fortführt.

Zu 2.

Von der Stadtbezirkskonferenz Westend war die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im hinteren Magdalenenhäuser Weg gewünscht worden, da der Abstand zwischen den vorhandenen Haltestellen Magdalenenhäuser Weg und Westendstraße zu groß ist. Die neue Haltestelle wird in dem Bereich eingerichtet, in dem der Fußweg aus Richtung Horst-Scheibert-Straße künftig auf den Magdalenenhäuser Weg stoßen wird. Deshalb bietet sich dieser Straßenname für die Namensgebung der Haltestelle an. Es ist derzeit vorgesehen, die Einrichtung der Haltestelle bereits im Spätsommer/Herbst, also vor dem Fahrplanwechsel, vorzunehmen.

Um den zusätzlichen Halt zeitlich zu ermöglichen, wird die bereits jetzt sehr knapp bemessene Fahrzeit auf der Linie 10 um 2 Minuten in jeder Richtung verlängert. Da die Busse der Linie 10 umlaufmäßig mit den Bussen der Linie 14 (Busbahnhof – Nauborn und zurück) verknüpft sind, wird die Abfahrtszeit der Linie 14 am Busbahnhof um 2 Minuten nach hinten verschoben.

Zu 3.

Im Zuge des Neubaus eines Lebensmittelmarktes an der Landesstraße 3284 am Ortsausgang Nauborn in Richtung Niederwetz wurde vom Ortsbeirat Nauborn vorgeschlagen, eine Haltestelle an der Wilhelm-Will-Straße vor der Einmündung Gänsweide anzulegen, um eine möglichst kurze fußläufige Anbindung mit dem Bus zu dem künftigen Einkaufsmarkt zu ermöglichen. Diesem Vorschlag wird durch die neue Haltestelle entsprochen. Eventuell soll die Einrichtung der Haltestelle bereits vor dem Fahrplanwechsel erfolgen.

Zu 4.

Die letzte werktägliche Fahrt der Linie 12 ab Busbahnhof in Richtung Krankenhaus wird um acht Minuten nach hinten verschoben, um einen Anschluss von dem aus Frankfurt eintreffenden Mittelhessen-Express zu ermöglichen. Die Verlängerung der Fahrt um 6.48 Uhr ab Krankenhaus nach Aßlar schließt eine Fahrplanlücke. Die Verlängerung der Verstärkungsfahrt ab Siechhof ermöglicht die Beförderung von Schulkindern aus Niedergirmes zur Gesamtschule Aßlar, die bislang mit einer weggefallenen Fahrt der bisherigen Linie 19 möglich war. Die Streckenänderung der Verstärkungsfahrt zum

Schulzentrum und der Steinschule orientiert sich an den tatsächlichen Beförderungsinteressen der beförderten Schülergruppen.

Zu 5.

Die Änderung erfolgt zur Taktbereinigung.

Zu 6.

Die Verlängerung und Verschiebung der Fahrplanzeiten ist erforderlich, da die bisherige fahrplanmäßige Fahrzeit für die Fahrtstrecke nicht ausreichend lang bemessen war. Für das wegfallende Fahrtenpaar besteht kein Bedarf, da wenige Minuten vorher eine weitere Fahrt stattfindet. Die Bereinigung an Sonn- und Feiertagen dient der Harmonisierung von Anschlüssen und Fahrzeugumlauf.

Zu 7.

Die Verlängerung der Fahrtzeiten ist erforderlich, da die fahrplanmäßige Fahrtzeit zu kurz bemessen ist.